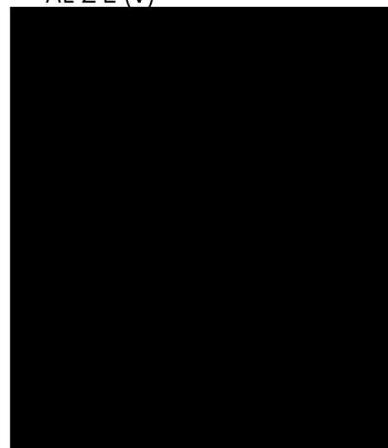




Herrn  
Janik Besendorf  
- per E-Mail -

Geschäftszeichen  
(bitte angeben)  
AL Z 2 (V)



**Aktenverzeichnisse/Aktenpläne der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung**

**Ihre Anfrage nach § 17 IFG vom 22. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Besendorf,  
eingangs möchte ich mich für Ihre Geduld bedanken.

Ihre Anfrage zu Aktenplänen/Aktenverzeichnissen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) vom 02. Oktober 2022 beantworte ich wie folgt:

In der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) wurden Aktenpläne nicht geführt. Die Aktenhaltung und auch -lagerung orientierte sich an

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und  
Gleichstellung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D  
Postbank Berlin DE47 100 100 100 000 058 100  
Berliner Sparkasse DE25 100 500 000 990 007 600  
Deutsche Bundesbank DE53 100 000 000 010 001 520

Fahrverbindungen:  
U8 Moritzplatz, Bus M29;  
U6 Kochstr., Bus M29;  
U Spittelmarkt (ca. 10 Min.  
Fußweg);  
S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus  
M29;  
Bus M29, 248.

der Organisationsstruktur und somit an der festgesetzten Aufgabenverteilung nach Maßgabe der Geschäftsverteilungspläne und dem Organigramm. Es war dadurch sichergestellt, dass beispielsweise Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes jederzeit umfassend beantwortet werden konnten.

Nach der Neuressortierung als Ergebnis der Wahlen zum 19. Berliner Abgeordnetenhaus wurden aus der Senatskanzlei die Abteilungen „Wissenschaft“ (heute: „Hochschulen“) und „Forschung“ (heute: „Außeruniversitäre Forschung und Charité“) in die Zuständigkeit der SenGPG verlagert und bilden seitdem die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Beide hinzugekommenen Abteilungen verfügen über eigene Aktenpläne, die jedoch weder durch die Senatskanzlei noch aktuell durch die SenWGPG veröffentlicht wurden. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass diese Aktenpläne nach diversen, nach der Neuressortierung durchgeführten organisatorischen Maßnahmen einer dringenden Überarbeitung bedürfen. Sie wären also zur Zeit nicht geeignet, als Teilaktenpläne der SenWGPG veröffentlicht zu werden.

Wie Sie sicherlich der Presse entnehmen können, arbeitet die Berliner Verwaltung derzeit an einer möglichst schnellen, flächendeckenden Einführung der elektronischen Aktenführung. Zentraler Bestandteil und unabdingbare Voraussetzung für die Herstellung eines effektiven Verfahrens ist in diesem Zusammenhang das Vorliegen eines Aktenplanes.

Auch die SenWGPG hat hierzu bereits mit einer Bestandsaufnahme des von ihr zu veraktenden Schriftgutes und der Unterlegung mit entsprechenden Geschäftsprozessen begonnen. Aus dieser Bestandsaufnahme heraus wird der zukünftige Aktenplan zu generieren sein.

Mit freundlichen Grüßen

In

